

Ausschreibungen für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2022/23

- Punktspielsaison Jungen (U12, U14, U16, U18, U20)
- Qualifikationsturniere Jungen (U12, U14, U16, U18)
- Weibliche Ligen (U10w, U12w, U14w, U16w, U18w)
- Minibasketball (U10, U10w, U11, U12, U12w)

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch das Ressort Jugend- und Breitensport schreibt für die **Spielzeit 2022/23** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

Hinweis: Wir haben diese Ausschreibung mit Mühe und Sorgfalt erstellt, trotzdem kann es aufgrund der Corona-Pandemie zu Änderungen kommen.

1. Allgemeine Bestimmungen

I. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen

- des BVSH
- des DBB
- des FIBA
- der offiziellen Basketballregeln
- des Kampfrichterhandbuchs
- die DBB Minispielregeln

In den Ligen der U14, U12, U11 und U10 kommen die Punkte c) und d) des §42 DBB-SO nicht zur Anwendung: Bei gleicher Punktzahl und gleicher Korbdifférenz im direkten Vergleich kommt es zur gleichen Platzierung.

II. Weiterhin gelten folgende Vorschriften des BVSH:

- Gebührenkatalog
- Strafenkatalog
- Schiedsrichterkatalog
- Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung
- BVSH-Regelung zur Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
- BVSH-Durchführungsbestimmungen zum „Doppelspielrecht“
- Rahmenterminplan

III. Die Meldungen zu den Wettbewerben erfolgen über das offizielle Formular des BVSH, welches per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Anwurfzeiten sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird eine pauschale Anwurfzeit am Samstag oder Sonntag angesetzt.

IV. Es gilt die Altersklasseneinteilung gemäß §2 DBB-JSO.

V. Als Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle erlaubt. In den männlichen Altersklassen U16, U18 und U20 wird mit der Ballgröße 7, in den weiblichen Altersklassen U14, U16 und U18, sowie der männlichen Altersklasse U14 mit der Ballgröße 6 gespielt. In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

VI. Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **01. September 2022** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.

VII. Die Spieltermine ergeben sich aus dem BVSH-Rahmenterminplan. Die Landesauswahltermine sind bereits eingearbeitet. **Letzter Spieltermin in den Oberligen ist der 12.03.2023 in allen anderen Ligen ist es der 26.03.2023.**

VIII. Die Spiele der U16MO finden grundsätzlich samstags statt.

IX. Es gilt die elektronische Mannschaftsmeldebogenpflicht (eMMB) für alle Mannschaften (s. BVSH-SO).

X. Meldetermin für alle männlichen Ligen (außer U10/U11/U20) ist der **04.04.2022. Meldetermin** für die weiblichen Ligen, sowie für die Altersklasse U10, U11, U20 ist der **15.05.2022.**

XI. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.

XII. Die Zielgröße der Ligen sind **6 bis 8 Mannschaften.**

XIII. Die Teilnehmer für die Qualifikation zu den Norddeutschen Meisterschaften werden auf einem gesonderten Turnier am Sa, 10.12.2022 (U16) und So. 11.12.2022 (U14/U18) ermittelt. (Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der Regionalliga). Es besteht die Möglichkeit, mit einer „Überflieger“-Mannschaft nur an diesem Turnier teilzunehmen und nicht am Punktspielbetrieb der entsprechenden Altersklasse während der Saison. Dieses gilt nur, sofern die Mannschaft geschlossen in einer höheren Altersklasse im Spielbetrieb des BVSH vertreten ist. Hierfür muss ein formloser Antrag an das Ressort Jugend- und Breitensport gestellt werden.

XIV. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerschein ausweise werden als gültige Teilnehmerschein ausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

Punktspielsaison Jungen (BL, LL, OL)

1. Besondere Bestimmungen für:
Männliche Ligen U12, U14, U16, U18

Bis zum **04.04.2022** melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Zusammensetzung der Ligen wird nach Durchführung einer 3-stufigen, für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation festgelegt. Die erste Stufe der Qualifikation bildet das Ranking, welches die Platzierungen der letzten Spielzeit berücksichtigt. Die zweite und dritte Stufe sind jeweils ein Turnier. Details siehe „Qualifikationsturniere Jungen“.

2. Besondere Bestimmungen für:
Männliche Ligen U20

Die Vereine der U20 melden bis zum **15.05.2022** schriftlich / per E-Mail ihre Mannschaften an die Geschäftsstelle des BVSH.

Qualifikationsturniere Jungen U12, U14, U16, U18

1. Allgemeine Bestimmungen Qualifikationsturniere

1. Alle für die oben genannten Ligen gemeldeten Mannschaften werden im Ranking erfasst. Die Vereine sollen mit der Mannschaftsmeldung eine Wunschliga angeben. Dieser Wunsch kann bei der Einteilung der Ligen zur Geltung kommen, allerdings ist er für den Jugendausschuss nicht bindend.
2. Durch diesen Qualifikationsmodus sind Nachmeldungen nur in Ausnahmefällen, mit Zustimmung des Ressort Jugend- und Breitensport möglich, welches dann die Einteilung der Ligen vornimmt.
3. Für die 1. Stufe der Qualifikation erstellt das Ressort Jugend- und Breitensport ein Ranking, welches die Platzierungen der letzten Spielzeit berücksichtigt. In der zweiten und dritten Stufe wird jeweils ein Turnier gespielt.
4. Das Ressort Jugend- und Breitensport kann einzelne Mannschaften in absoluten Ausnahmefällen vom Turnier freistellen, wenn Ranking, die angegebene Wunschliga sowie die Beurteilung durch das Ressort Jugend- und Breitensport übereinstimmen.
5. Das Ressort Jugend- und Breitensport darf Mannschaften (auf begründeten Antrag der Vereine) hoch- und runterstufen.
6. Jede Mannschaft spielt in der Liga, in die das Ressort Jugend- und Breitensport sie, aufgrund der Ergebnisse der Qualifikation, einteilt.

7. Meldetermin ist am So, 04.04.2022

Turniertermine Teil 1:

U16M Sa, 28.05.2022
U12M So, 29.05.2022
U18M Sa, 04.06.2022
U14M So, 05.06.2022

Turniertermine Teil 2:

U12M Sa, 18.06.2022
U16M So, 19.06.2022
U14M Sa, 25.06.2022
U18M So, 26.06.2022

2. Spezielle Bestimmungen Qualifikationsturniere

1. Es wird kein Startgeld für die Qualifikationsturniere erhoben, da diese Bestandteile der Saison sind.
2. Die Schiedsrichter- und TK-Kosten werden am Turniertag vor Ort zwischen den an dem Turnier beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen verrechnet. Der Ausrichter geht dabei in Vorleistung. Die Fahrtkosten und Spielleitungsgebühren für Schiedsrichter und technische Kommissare regelt der Schiedsrichterkatalog.
3. Die Spielleitung wird vom Spielleiter der Jugendqualifikation wahrgenommen. Die Spielberichtsbögen und die Mannschaftsmeldebögen sind vom Ausrichter an dem auf das Turnier folgenden Werktag an die Spielleitung zu senden.
4. Zu jedem Turnier der Altersklasse U12 – U18 kann ein Technischer Kommissar bzw. Beobachter der Mann-Mann-Verteidigung entsandt werden. Gegen die Entscheidungen des MMV-Beobachters sind keine Einsprüche möglich.
5. Die Bestimmungen über Schiedsgerichte sind in der BVSH SO § 21 ausführlich beschrieben und gelten hier entsprechend.
6. In den Altersklassen U14, U16 und U18 gelten die Regeln der FIBA, mit folgenden Abweichungen:
 - Die Spielregeln sind für alle Turniere gleich, unabhängig davon, mit wie vielen Mannschaften das Turnier gespielt wird. Bei 2 oder 3 Mannschaften werden ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.

- Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, Halbzeitpause Dauer 5 Minuten
- Das 4. Foul führt zum Spelausschluss des Spielers
- In der ersten Halbzeit und jeder Verlängerung je eine Auszeit, in der zweiten Halbzeit 2 Auszeiten je Team.
- Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten.

7. Für die Altersklassen U12, U14, U16 und U18 gilt Mann-Mann-Verteidigungspflicht. Die Kriterien sind im Internet (BVSH Download) veröffentlicht.

8. Teilnahmeberechtigung:

Ein Spieler ist in den Qualifikationsturnieren nur für einen Verein teilnahmeberechtigt. Die Spieler müssen sich bei den Turnieren durch einen gültigen Teilnehmerschein (TA), Personalausweis oder Kinderausweis mit Lichtbild ausweisen können. Tritt ein Spieler für mehr als einen Verein an, so verliert er die Teilnahmeberechtigung für beide Vereine! Die bis dahin in der Qualifikation absolvierten Spiele werden gegen die jeweiligen Vereine gewertet.

Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerscheine werden als gültige Teilnehmerscheine akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

9. Einsatzberechtigung:

Vollständig ausgefüllte Mannschaftsmeldebögen für die BVSH Jugendqualifikation sind zum Turnier mitzubringen (siehe BVSH Download-Bereich).

Vereine sollen auf den Einsatz von Spielern verzichten, von denen sie wissen, dass sie im folgenden Spieljahr nicht in dieser Mannschaft spielen werden.

10. Nimmt eine Mannschaft nicht an dem Turnier teil, entscheidet das Ressort Jugend- und Breitensport über die Ligenzuordnung.

11. Spielberechtigt sind folgende Jahrgänge (DBB-SO und DBB-JSO gelten sinngemäß):

- U12: 2011/12
- U14: 2009/10
- U16: 2007/08
- U18: 2005/06

12. Die drei Stufen der Turniere:

1. Stufe:

Die 1. Stufe bildet das Ranking, welches die Platzierungen der Mannschaften des letzten Spieljahrs berücksichtigt. Dadurch sollen die Mannschaften schon in der 1. Stufe nach Leistungsstärke vorsortiert werden.

2. und 3. Stufe:

Die 2. und 3. Stufe wird jeweils als Turnier gespielt. Das Ressort Jugend- und Breitensport wird das Ranking mit den Wunschligen der Vereine abgleichen und eine Tabelle erstellen. Anhand dieser Tabelle werden die Turniergruppen zusammengestellt. Nach dem Turnier wird erneut eine Tabelle erstellt. Diese Tabelle und die erzielten Spielergebnisse sind die Grundlage für die Einteilung der Ligen durch das Ressort Jugend- und Breitensport.

13. Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren verpflichtet eine Mannschaft zur Wahrnehmung ihres Platzes in der jeweils eingeteilten Liga.

14. Das Nichtantreten trotz Meldung führt zum Ausschluss der Mannschaft und einem daraus folgenden Strafgeld. Zusätzlich hat die Mannschaft die Kosten der ausgefallenen Spiele in ganzer Höhe zu tragen. Die Kosten gehen nicht in die auf die am Turnier teilnehmenden Vereine umzulegenden Kosten ein.

15. Die Vereine sind aufgefordert sich mit der Mannschaftsmeldung auch für die Ausrichtung zu bewerben.

16. In allen Jugendligen sind pro Altersklasse mehrere Mannschaften pro Verein zugelassen. Aushilfseinsätze sind nicht möglich.

Weibliche Ligen

Weibliche Ligen U10, U12, U14, U16, U18: Besondere Bestimmungen

1. Für die weiblichen Altersklassen U12, U14, U16, U18 werden Jugendoberligen ausgeschrieben.
2. Für die weibliche Altersklasse U10 wird eine Liga ausgeschrieben, in der kein Sieger ermittelt wird.
3. **Meldetermin** für die weiblichen Ligen ist der **15.05.2022**.
4. Für die U10w und U12w gelten die besonderen Bestimmungen des Minibasketballs.
5. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.
6. In den weiblichen Oberligen werden 10 bis 16 Saisonspiele angestrebt. Über den endgültigen Spielmodus entscheidet das Ressort Jugend- und Breitensport.
7. Für Mädchen der Altersklasse U14, die in verschiedenen Vereinen spielen, besteht die Möglichkeit sich zusammenzuschließen und sich als Spielgemeinschaft in der weiblichen Oberliga U14 zu melden. Hierbei können die Spielerinnen mit ihren TAs aus dem Stammverein spielen und brauchen keine Sondergenehmigung für die Spielgemeinschaft. Sollte es zu einer solchen Spielgemeinschaft kommen, muss einer der Vereine dieser Spielerinnen, die Führung bei der Spielgemeinschaft übernehmen. Außerdem muss dieser Verein dafür Sorge tragen, dass bei jedem Spiel ein aktueller Mannschaftsmeldebogen vorliegt.
8. Die Teilnehmer für die Qualifikation zu den Norddeutschen Meisterschaften werden auf einem gesonderten Turnier am Sa, 10.12.2022 (U16) und So. 11.12.2022 (U14/U18) ermittelt. (Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der Regionalliga). Es besteht die Möglichkeit, mit einer „Überflieger“-Mannschaft nur an diesem Turnier teilzunehmen und nicht am Punktspielbetrieb der entsprechenden Altersklasse während der Saison. Dieses gilt nur, sofern die Mannschaft geschlossen in einer höheren Altersklasse im Spielbetrieb des BVSH vertreten ist. Hierfür muss ein formloser Antrag an das Ressort Jugend- und Breitensport gestellt werden.
9. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

Minibasketball

1. Besondere Bestimmungen für U10 und U11

1. Für die Altersklassen U10 und U11 werden Ligen ausgeschrieben, in denen kein Sieger ermittelt wird.
2. Es wird mit gemischten Mannschaften gespielt.

2. Besondere Bestimmungen für U10, U10w, U11, U12, U12w

1. Es gelten die DBB-Miniregeln.
2. Der DBB-Spielberichtsbogen für den Minibasketball wird genutzt.
3. Sollte die Spielhalle keine 2,60 m hohen Körbe besitzen, wie es die DBB-Miniregeln eindeutig vorschreiben, ist das Spielen auf 3,05 m hohe Körbe notfalls zulässig. Ist ein zugelassenes Spielfeld mit 2,60 m hohen Körben vorhanden, muss auf dieses gespielt werden.
4. In der U10 und U11 gibt es keine Spielverlängerung. Ein Unentschieden als Spielergebnis ist ausdrücklich erlaubt. In der U12 dauern Verlängerungen je 3 Minuten. In Verlängerungen gibt es keine beschränkten Einsatzzeiten der Spieler. Vor jeder Verlängerung sind Spielerwechsel möglich. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die das Maximum an erlaubten Spielperioden bereits gespielt haben.
5. Die Schiedsrichter und Trainer sind aufgefordert sich vor dem Spiel gemeinsam zu besprechen (gemeinsame Pregame). Die Freiwurflinie wird vorverlegt. Die Schiedsrichter erkundigen sich über den Leistungsstand der Teams und besprechen gegebenenfalls die Nötigkeit der Ausnahme beim Spielerwechsel.
6. Die Achtelpausen dauern je eine Minute, die Halbzeitpause fünf Minuten.
7. In der U10 gelten normale Foulregeln.
8. Die DBB-Miniregeln der U10, einschließlich der hier genannten Änderungen/Ergänzungen, gelten ebenso für die U11.
9. Eine Änderung des Spielmodus von generellen Spieltagen zu Spielereffen mit mehreren Spielen kann in Absprache mit den betroffenen Vereinen erfolgen.